



Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Kenntnisnahme der politischen Steuerungsinstrumente:**
 - 1.1 Gemeindestrategie 2020-2030
 - 1.2 Legislaturprogramm 2024-2028
 - 1.3 Beteiligungsstrategie 2024-2028
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde:**
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2028
 - 2.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
3. **Sonderkredit von Fr. 470'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 4. Etappe»**
4. **Sonderkredit von Fr. 381'000 «Ersatz Beleuchtung und Bühnentechnik MZH»**
5. **Sonderkredit von Fr. 299'000 «Umsetzung Schulraumplanung»**
6. **Gemeindeordnung: Ergänzungen, Änderungen**

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor dem 3. Dezember 2024 in Ufhusen ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Ufhusen, 29. Oktober 2024

GEMEINDERAT UFHUSEN

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Tel. 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.



Traktandum 1

Kenntnisnahme der politischen Steuerungsinstrumente: Gemeindestrategie 2020-2030, Legislaturprogramm 2024-2028, Beteiligungsstrategie 2024-2028

Kenntnisnahme der **Gemeindestrategie 2020-2030, des Legislaturprogramms 2024-2028 und der Beteiligungsstrategie 2024-2028**

Aufgrund des seit dem 01.01.2018 geltenden Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHGG) und der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) haben die Gemeinden des Kantons Luzern für ihre Planung eine **Gemeindestrategie** und ein **Legislaturprogramm** zu erstellen. Diese Planungsinstrumente, welche durch den Gemeinderat in der Zwischenzeit erarbeitet wurden, werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

- 1.1. Als Grundlage für die Erstellung der **Gemeindestrategie** diene das Leitbild der Gemeinde Ufhusen. Die **Gemeindestrategie** bildet die Richtschnur für die Gestaltung und Entwicklung unseres Lebensraumes in den nächsten zehn Jahren (2020-2030). Die **Gemeindestrategie** ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten (Art. 14 lit. a Gemeindeordnung).
- 1.2. Das **Legislaturprogramm** basiert auf der **Gemeindestrategie** und dient zur mittelfristigen Planung für eine Zeitspanne von vier Jahren (2024-2028). Im **Legislaturprogramm** werden die politischen Ziele des Gemeinderates und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufgezeigt. Einmal pro Legislatur ist das **Legislaturprogramm** zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 14 lit. b Gemeindeordnung). Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und die Abweichungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht dargelegt.
- 1.3. Die **Beteiligungsstrategie** enthält die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Die **Beteiligungsstrategie** ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eigenerin und die Vorgabe an das strategische Leitungsorgan fest. Der Gemeinderat legt die **Beteiligungsstrategie** den Stimmberechtigten alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vor (§ 28 FHGG, Art. 14 lit. d Gemeindeordnung).

Eine Beschlussfassung über die **Gemeindestrategie**, das **Legislaturprogramm** und die **Beteiligungsstrategie** ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen nicht vorgesehen.

Traktandum 2 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde

Aufgabenbereich „Gemeinde Ufhusen“

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser beinhaltet folgend Leistungsgruppen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung | 4 Finanzen und Wirtschaft |
| 2 Bildung | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt |

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	205	-410	-273*	-28.3	-303**	-148**	-67**
Total Aufwand	6'776	7'392	7'487		7'577	7'625	7'651
Total Ertrag	6'982	6'982	7'214		7'273	7'477	7'584

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	2'354	117	1'084*	826.5	762**	631**	990**
Einnahmen	24	0	15		0	0	0
Nettoinvestitionen	2'330	117	1'069		762	631	990

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Zur Abstimmung vorgelegt werden der Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs sowie die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung.

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, welche bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'487'156 und einem Ertrag von Fr. 7'213'577 einen Aufwandüberschuss von Fr. 273'579 aufweist und eine Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen die Bruttoausgaben von Fr. 1'083'900 und Einnahmen von Fr. 15'000 enthält.

Dank des Gemeinderates

Auch in diesem Jahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, den Lehrpersonen, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienst unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen umfasst die Leistungsgruppen:

Politik und Verwaltung



Claudia Bernet

Finanzen und Wirtschaft



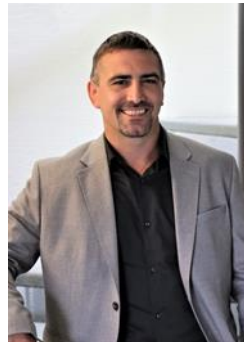
Renate Gerber

Bildung



Claudia Bernet

Bau, Infrastruktur und Sicherheit



Michael Bernet

Gesundheit und Soziales



René Kaufmann

Tourismus, Kultur und Umwelt



Manuela Birrer

Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Gemeinderat setzt die Gemeindestrategie und die dazugehörigen Legislaturziele um. Oberstes Ziel ist die Bewahrung der Autonomie und die Interessen der Einwohner anzuhören und zu vertreten.

Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde gegen aussen und vernetzt sich über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden kann viele Vorteile bringen und zur Stärkung der regionalen Gemeinschaft beitragen.

Die zielgruppengerechte Kommunikation in einer Gemeinde ist entscheidend um sicherzustellen, dass alle Bewohner, unabhängig von Alter, Hintergrund oder Interessen, gut informiert und einbezogen werden. Ein Dialog, der sowohl digitale als auch analoge Kanäle nutzt, ermöglicht es, verschiedene Zielgruppen effektiv zu erreichen.

Leider ist die Tendenz der stetig wachsenden Aufwendungen der Gemeinde weiterhin ungebrochen. Trotz der grossen Bemühungen, sorgsam mit den Mitteln umzugehen, sieht sich die Gemeinde immer wieder mit Kostensteigerungen konfrontiert. Vorwiegend die grossen Budgetposten können von der Gemeinde selber kaum bzw. nicht beeinflusst werden, da diese von höheren Instanzen oder nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Ufhusen bieten kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniessen bei den Einwohnern grosses Vertrauen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anlass fürs Volk		2024ff	ER	2	2	2	2	2
Repräsentationsanlässe		2025	ER		6			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bevölkerung	Einwohner	950	939	943	945	950	952	954
Todesfälle	Einwohner		4	5	5			
Geburten	Einwohner		7	8	8			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Jahr 2025 präsentieren wir unser Dorf nach aussen indem wir die Gemeinderäte aus 11 Gemeinden des Kooperationsprojektes zu einem Themenabend einladen. Weiter organisieren wir mit Zell und Fischbach das Gemeinderätinnen-Treffen, welches jedes Jahr in einer anderen Gemeinde stattfindet und Rätinnen aus dem ganzen Kanton anzieht.

Weitere Repräsentationsanlässe wie eine Regionalkonferenz der Sozialvorstehenden und die Teilnahme an der Gewerbeausstellung in Hüswil sind vorgesehen.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebots
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

In der Gemeinde Ufhusen werden im Schuljahr 2024/2025 insgesamt drei Abteilungen der Primarschule, sowie eine Abteilung des 2-jahres Kindergartens geführt.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen.

In Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Verbänden wurden im Rahmen des neuen Projektes «Schulen für alle 2035» die nötigen Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, um unsere Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vorzubereiten. Das Projekt mit fünf Entwicklungszielen und einzelnen Bausteinen wurde 2024 an unserer Volksschule gestartet und dauert bis 2035.

Im Jahr 2025 findet auch die externe Evaluation statt, welche der Schule aufzeigt, wo Handlungsbedarf ist und wie die Vorschriften umgesetzt werden.

Es wurde eine Schulraum-Kommission gegründet. Aufgrund der zusätzlichen Gruppenräume, welche vom Kanton gefordert werden, müssen die Raumnutzung und die Verteilung der Schulräume angepasst werden. Zudem ist vorgesehen neues Schulmobiliar anzuschaffen, welches auch den neuen Unterrichtsformen gerecht wird.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erneuerung IT		2025 ff	ER/IR		25			
Umsetzung Schulraumplanung (Leistungsgruppe 4)		2025	IR					
Kommission Evaluation Schulraum		2025	ER		2			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnittliche Klassen- grössen	Anzahl Schüler	18	16	16	18			
Gesamtschülerzahl	Anzahl Schüler		97	98	103			
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler		64	64	71			
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler		33	34	32			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Besoldungskosten der Lehrpersonen sind mit der vom Kanton beschlossenen Lohnerhöhung budgetiert. Aufgrund Personalmutationen belaufen sich die Gesamtkosten aber im Rahmen des Vorjahres.

Die Schulgeldbeiträge an das Oberstufenzentrum in Zell fallen aufgrund tieferer Schülerzahlen um rund Fr. 150'000 tiefer aus. Entsprechend können auch um Fr. 50'733 weniger Kantonsbeiträge verbucht werden. Vier Schüler und Schülerinnen mehr als im Vorjahr besuchen das Gymnasium in Willisau. Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 42'780.

Der Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Sonderschulen weist mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 202 (Vorjahr Fr. 155) erneut massiv höhere Kosten aus. Dies entspricht Mehrausgaben von Fr. 44'565.

In der Investitionsrechnung ist der Ersatz von 30 Schülernotebooks mit einem Kredit von Total Fr. 23'400 enthalten.

Leistungsauftrag*

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung und die höhere Lebenserwartung der Menschen wird dazu führen, dass die Kosten der Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung erhöht werden.

Durch die zunehmend ältere Bevölkerung der Babyboomer, werden die nächsten 20 bis 30 Jahre mehr Pflegeplätze benötigt. Die Altersheime stehen vor grossen Herausforderungen, die nötigen Plätze bereitzustellen. Der Ausbau der Plätze wird sich auch auf die Kosten der Restfinanzierung niederschlagen.

Die Spitex hat in Hüswil einen neuen Standort bezogen. Damit können die Fahrzeiten verringert werden. Durch den Bezug der neuen Räumlichkeiten in Willisau und der Auflösung des Standortes Gettnau sind neue Investitionen nötig. Die Organisation der Spitex sowie die überregionale Zusammenarbeit, auch mit Alters- und Pflegeheimen, wird geprüft. Mit dem Umsetzen der Pflegeinitiative und der Ausbildung von neuen Pflegefachpersonen steigen die Kosten der Spitex. Eine Tarifierhöhung der Spitex für die Gemeinden ist unumgänglich um die anfallenden Kosten zu decken. Die Synergien mit den umliegenden Alters- und Pflegeheimen werden weiter gestärkt.

Das Thema Integration wird in Zukunft vermehrt auch in unserer Gemeinde eine Thematik. Um darauf vorbereitet zu sein, ist Ufhusen Teil des Projekts «Integration in den Gemeinden». Das Projekt wird von den Gemeinden Willisau, Ettiswil, Zell und Ufhusen erarbeitet, sowie mit der Unterstützung der Kirchen aus Willisau. Das Ziel ist es, einen Verein zu gründen, der eine Anlaufstelle für alle Integrationsfragen schafft.

Das Projekt Betreuungsgutscheine ist abgeschlossen. Finanzschwache Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, werden mit den Betreuungsgutscheinen finanziell entlastet. Die Verordnung ist erarbeitet und wird vom Gemeinderat per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Die bestehenden Angebote für die älteren Mitbürger werden analysiert und weiterentwickelt. Für die Umsetzung wird eine Arbeitsgruppe aus Interessierten zusammengestellt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Einführung Betreuungsgutscheine		2025 ff	ER		10	10	10	10
Unterstützung (WSH) und Begleitung		ständig	ER	191	80	80	80	80
Restfinanzierung Heim und Spitex		ständig	ER	475	704	700	700	700

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sozialhilfequote	%	0.2	1.06	0.4	0.2	0.2	0.2	0.2
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-	19	14	19			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit enthält mehrheitlich gebundene Kosten. Diverse Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton und an Gemeindeverbände rechnen mit höheren Kosten im Jahr 2025.

Folgende Mehrkosten sind im Budget enthalten:

- Kantonsbeitrag Individuelle Prämienvorbereitung IPV rund Fr. 9'225
- Kantonsbeitrag Ergänzungsleistung Fr. 16'225
- Neu Kantonsbeitrag Asyl- und Flüchtlingswesen Fr. 2'880
- Kantonsbeitrag SEG rund Fr. 9'950

Den Betrieb der Spielgruppe wurde per August 2024 von der Gemeinde übernommen. Im Jahr 2025 sind erstmals die Kosten für ein ganzes Jahr enthalten. Des Weiteren sind die Betreuungsgutscheine gemäss neuer Verordnung enthalten. Der Mehraufwand wird auf rund Fr. 20'000 geschätzt.

Bei den Restfinanzierungskosten für ambulante und stationäre Behandlungen und Aufenthalte werden Mehrkosten von Total Fr. 229'000 erwartet.

Die erwarteten Kosten für die Unterstützung mittels wirtschaftlicher Sozialhilfe und der Betreuung von Familien fallen um Fr. 110'000 tiefer aus.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und ein ausgewogener Finanzhaushalt wird angestrebt. Nachhaltige Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit getätigt. Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaft und des Mehrzweckgebäudes wurde in diesem Jahr der Ersatz der Bühnentechnik und Beleuchtung im Mehrzweckgebäude weiter geplant. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2025.

Die Planung des Ersatzes der Regulierungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen in der ganzen Schulliegenschaft wird im Jahr 2025 wieder aufgenommen. Der rote Platz in der Schulanlage entspricht nicht mehr den nötigen Anforderungen und wird voraussichtlich im Jahr 2026 ersetzt.

Von den Kosten für die Umgestaltung der Schulzimmer betrifft ein Teil die Liegenschaft (Hochbaute) und wird aus diesem Grund dieser Leistungsgruppe belastet.

Die Gemeinde wird sich an der GAZ25.ch - Gewerbeausstellung des Gewerbes Hinterland in Hüswil - präsentieren und den Kontakt mit den Gewerbebetrieben pflegen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	182	2025ff	ER/IR	25	2	180		
Umsetzung Schulraumplanung	299	2025	IR		299			
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	381	2023ff	IR		381			
Ersatz Belag roter Platz Schulhaus	70	2026	IR			70		
Abdeckung Güllenlager Möhrenhof	6	2025	ER		6			
Erschliessung Glasfaser Gemeindeli-genschaften FV		2025	ER		19			
Teilrevision Steuergesetz		2025ff	ER		38	244	122	144

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	595	604	607			
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	70	60	67			
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	1022	973	1004			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Schulliegenschaft:

Für die Planung Sanierung Regulierung und Steuerung Lüftung sind Fr. 2'000 vorgesehen. Die im Jahr 2024 budgetierten Planungskosten von Fr. 25'000 werden nicht beansprucht.

Die Unterhaltskosten und Aufwände für den baulichen Unterhalt fallen um Total Fr. 11'600 tiefer aus.

Die Steuerauffälle infolge Steuergesetzesrevision 2025 wirken sich erst einen Teil auf die Steuererträge 2025 aus. Die nicht tarifabhängigen Änderungen (z.B. höhere Abzüge) dürften sich erst in den Steuernachträgen sowie in den Steuererträgen ab dem Jahr 2026 niederschlagen. Im Jahr 2025 wird ein Minderertrag von Fr. 38'000 aufgrund der Tarifanpassungen und Fr. 16'000 infolge Ausgleich der kalten Progression gerechnet. Der Steuerfuss wird bei 2.20 Einheiten beibehalten.

Erfolgswirksam wirkt sich dagegen im Jahr 2025 die OECD-Ergänzungssteuer im Betrag von Fr. 61'950 aus. Aufgrund neuen Berechnungen wird der Kanton Luzern und somit voraussichtlich auch die Gemeinden einen wesentlich höheren Anteil an den OECD Ergänzungssteuern erhalten als im Jahr 2025 berechnet.

Aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde Ufhusen gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von Fr. 55'180.

Die Abdeckung des offenen Güllenlagers beim Möhrenhof erfolgt nun im Jahr 2025. Es werden Kosten von rund Fr. 15'000 budgetiert. Davon werden im Rahmen der Investitionshilfen in der Landwirtschaft Fr. 9'000 rückerstattet. Die Kosten fallen somit im Jahr 2024 nicht an.

Sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften werden mit Glasfaser erschlossen.

Im Budgetkredit «Umsetzung Schulraumplanung» sind Fr. 109'500.00 für bauliche Massnahmen und Fr. 189'500 für Ersatz Schulmobiliar im Investitionsbudget vorgesehen. Für den Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 299'000 wird der entsprechende Sonderkredit beantragt.

Der Budgetkredit «Ersatz Bühnentechnik & Beleuchtung» ist mit Fr. 381'000 im Investitionsbudget enthalten. Auch hier wird der entsprechende Sonderkredit beantragt. Weitere Details sind dem separaten Traktandum zu entnehmen.

In der Investitionsrechnung werden die laufenden Kredite aus dem Vorjahr übertragen und wenn möglich abgeschlossen. Weitere Investitionen sind in den Planjahren enthalten. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und die benötigten Kredite rechtzeitig beantragt.

Leistungsauftrag*

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässern sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Mit der Bevölkerung von Zell, Ufhusen und Fischbach wird eine funktionsfähige Feuerwehr betrieben, welche sich immer auf den neusten Stand bringt und somit das Niveau hochhält.

Es sollen attraktive Siedlungen und Bauten entstehen. Die Baukommission wird, wo nötig, von Beginn an im Verfahren miteinbezogen. So kann die Zusammenarbeit gestärkt und der Ablauf des Verfahrens vereinfacht werden.

Die Verkehrssicherheit der Gemeindestrasse soll auch in Zukunft gewährleistet sein. Dafür werden dringliche Mängel behoben und die betroffenen Strassen in näherer Zukunft saniert.

Die Güterstrassen werden durch die Gemeinde und die UHG laufend verbessert und erneuert. Schäden an der Infrastruktur der Gewässer und Strassen werden zu Gunsten der Verkehrssicherheit behoben.

Die Siedlungsentwässerung ausserhalb der Bauzone soll vorangetrieben werden. Es soll ein definitives und bezahlbares Projekt zu Stande kommen. Die Siedlungsentwässerung in der Bauzone soll in einem guten Standard gehalten werden.

Die Strassenentwässerung der Gemeindestrasse Richtung Huttwil wird im Jahr 2025 gebaut. Es soll ein Auffangbecken errichtet werden, welche das Strassenwasser sammelt und gedrosselt nach Huttwil fliessen lässt.

Die Liegenschaften der letzten Etappe des GFA-Ufhusen sollen bis im März 2025 erschlossen sein. Bis Ende des Jahres 2025 soll das Projekt GFA-Ufhusen mit den letzten Aufräumarbeiten beendet werden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-	100	95	100			
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl		13	13	13			
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	7.50	8.70	9.00			
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	12	12	12			
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	7	8	8			

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Immissionsabgaben		2023 ff	ER	-136	-136	-136	-136	-136
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	offen	2023ff	IR	174		300	170	
Sanierung Gemeindestrassen	offen	2027ff	IR				30	740
Löschwasserbecken (Kreditübertrag)	50	2024	IR	50				
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	offen	2024 ff	ER/IR		200	150		
Glasfaser GFA-U	2'900	2022-2025	IR	1'800	500			
Glasfaser GFA-U Eigentümerbeiträge & Swisscom	-2'150	2024-2025	IR		-2150			
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	115	2025	IR		115			
ARA Verband, Investitionsanteil		2022-2025	IR	41	20			
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2025	IR				300	
Sanierung Schächte ARA	offen	2025-2028	IR		15	12	13	175

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Bereich Abwasser sind Kosten für den betrieblichen Unterhalt (Spülung Regenwasserleitung Chasperli) und Kleinsanierungen von Total Fr. 8'000 vorgesehen. Weitere Sanierungsmassnahmen aufgrund der Mehrjahresplanung durch Kost + Partner sind im laufenden Jahr im Budget der Investitionsrechnung und der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Im Bereich Gewässerbau sind die Kosten für die Sanierung Bacheinlauf Ludihüsli von Fr. 35'000 enthalten.

Mit gleichbleibendem Ertrag sind die Abgaben aus dem Kiesabbau im Budget enthalten. Wie lange die Abbautätigkeit in diesem Umfang weiterbesteht, ist uns aktuell nicht bekannt.

Für die Erschliessung ARA ausserhalb der Bauzone ist im Investitionsbudget ein Kredit von Fr. 200'000 enthalten. Er wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei noch nicht um den Gesamtinvestitionsbeitrag handelt. Ein entsprechender Sonderkredit wird nach Ausarbeitung des Projekts zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

Mit der Umsetzung der Strassenentwässerung der Ufhuserstrasse ins Gemeindegebiet nach Huttwil kann eine lange Pendenz erledigt werden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, das Strassenwasser von Ufhusen abzuleiten, u.a. auch eine Versickerung oder die Vergrösserung des Retentionsbeckens in Huttwil. Als beste und günstigste Variante bleibt nun die Realisierung einer Retentionsanlage auf dem Gemeindegebiet Ufhusen, kurz vor der Gemeindegrenze zu Huttwil. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 115'500.00 und ist im Investitionsbudget enthalten. Eine freiwillige Kostenbeteiligung der Gemeinde Huttwil wird geprüft.

Für das Projekt «Glasfaser für Alle» wird im Budgetjahr mit dem Bauabschluss gerechnet. Entsprechend werden bis Ende 2025 alle fälligen Anschlussgebühren den Grundeigentümern und übrigen Partnern in Rechnung gestellt.

Weitere Investitionsbeiträge sind Fr. 20'000 an den Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal und Fr. 30'000 an die Kath. Kirchgemeinde für die Sanierung der Kirchenfassade.

Die laufenden Kredite Glasfaser für Alle und Bau eines Löschwasserbehälters werden im ergänzten Budget als Kreditüberträge aus dem Vorjahr aufgeführt.

Weitere Investitionen sind in den Planjahren enthalten. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und die benötigten Kredite rechtzeitig beantragt.

Leistungsauftrag*

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen positioniert sich als sanftes und nachhaltiges Naherholungsgebiet. Touristische Angebote werden in überregionaler Zusammenarbeit gefördert und vermarktet.

Die bestehenden Wanderwege und Grillplätze werden gepflegt und betreut. Dies erfreut besonders Wanderer und Naturfreunde.

Das saubere und gepflegte Erscheinungsbild wird durch den regelmässigen Unterhalt der öffentlichen Plätze und Wege erhalten.

Die Durchführung des Gemeindeapéros und die Verleihung des Prix Soleil werden als Traditionsanlässe und zur Wertschätzung der besonderen Leistungen von Ufhuser und Ufhuserinnen weiterhin gepflegt.

Die Gemeinde Ufhusen erhält im öffentlichen Verkehr ab 15.12.2024 zwei zusätzliche Fahrten der Linie 281. Das heisst, morgens und abends an Werktagen verkehrt je ein zusätzliches Kurspaar zwischen Ufhusen und Zell.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Förderung Tourismus			ER		6	6	6	6
Gemeindeapéro / Prix Soleil			ER		2	2	2	2
Ersatz Dorfbeflaggung	15	2026	IR					15

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	65'350	65'800	67'550			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mehrkosten Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel rund Fr. 2'000.

Die Bibliothek Huttwil stellt mit der Eröffnung der «Open Library» ein erweitertes Angebot zur Verfügung. Die Höhe des Gemeindebeitrages wird im Budgetjahr neu geprüft.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	205	-410	-273*	-28.3	-303**	-148**	-67**
Total							
Aufwand	6'776	7'392	7'487				
Ertrag	6'982	6'982	7'214				
Leistungsgruppen							
Politik/Verwaltung							
Aufwand	832	933	962				
Ertrag	624	678	700				
Saldo	-207	-255	-262				
Bildung							
Aufwand	2'355	2'502	2'409				
Ertrag	1'074	998	1'039				
Saldo	-1'281	-1'504	-1'370				
Soziales/Gesundheit							
Aufwand	1'676	1'715	1'888				
Ertrag	19	3	12				
Saldo	-1'657	-1'712	-1'876				
Finanzen/Wirtschaft							
Aufwand	841	976	917				
Ertrag	4'847	4'788	4'969				
Saldo	4'006	3'812	4'052				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit							
Aufwand	676	816	842				
Ertrag	318	415	383				
Saldo	-357	-401	-459				
Tourismus, Kultur, Umwelt							
Aufwand	396	447	469				
Ertrag	97	97	110				
Saldo	-298	-350	-359				

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	2'354	117	1'084*	826.5	762**	631**	990**
Einnahmen	24	0	15		0	0	0
Nettoinvestitionen	2'330	117	1'069		762	631	990

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1'454'349	1'519'987	1'569'956	1'586'000	1'602'000	1'618'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	522'161	684'010	626'166	627'000	629'000	630'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346'752	411'266	394'264	458'000	462'000	464'000
35 Einlagen in Fonds und SF	3'735	1'360	459	-	-	-
36 Transferaufwand	2'820'686	2'893'474	3'025'878	3'026'000	3'026'000	3'026'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'555'182	1'722'182	1'747'582	1'762'000	1'764'000	1'765'000
Betrieblicher Aufwand	6'702'865	7'232'279	7'364'305	7'459'000	7'483'000	7'503'000
40 Fiskalertrag	-2'236'047	-2'055'540	-2'125'000	-1'944'000	-2'145'000	-2'184'000
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-8'000	-8'000	-8'000
42 Entgelte	-432'136	-427'805	-442'450	-443'000	-443'000	-443'000
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3'769	-59'682	-13'852	-20'000	-20'000	-30'000
46 Transferertrag	-2'452'943	-2'413'755	-2'581'666	-2'801'000	-2'801'000	-2'859'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'555'182	-1'722'182	-1'747'582	-1'762'000	-1'764'000	-1'765'000
Betrieblicher Ertrag	-6'688'443	-6'687'330	-6'918'916	-6'978'000	-7'181'000	-7'289'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'422	544'949	445'389	481'000	302'000	214'000
34 Finanzaufwand	73'424	160'300	122'850	117'000	141'000	148'000
44 Finanzertrag	-243'591	-244'810	-244'660	-245'000	-245'000	-245'000
Finanzergebnis	-170'167	-84'510	-121'810	-128'000	-104'000	-97'000
Operatives Ergebnis	-155'745	460'439	323'579	353'000	198'000	117'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-205'745	410'439	273'579	303'000	148'000	67'000

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	59'682	13'852	20'000	20'000	30'000	
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-1'360	-459	-1'000	-1'000	-1'000	
Total	58'322	13'393	19'000	19'000	29'000	

Investitionsrechnung		Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.		2023	2024	2025	2026	2027	2028
50	Sachanlagen	2'075	76	834	312	461	990
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	102	-	-	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	177	41	250	450	170	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)		2'354	117	1'084	762	631	990
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-24	-	-15	-	-	-
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)		-24	-	-15	-	-	-
Nettoinvestitionen		2'330	117	1'069	762	631	990
davon Spezialfinanzierungen (SF)							
Investitionsausgaben:							
-	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	55	41	350	162	313	175
-	Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)		55	41	350	162	313	175
Investitionseinnahmen:							
-	Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-9	-	-15	-	-	-
-	Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)		-9	-	-15	-	-	-

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø 25-30
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	23%	-4%		17%	46%	37%	87%	1412%	72%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	9.9%	-1.3%	2.0%	2.4%	5.1%	6.3%	6.3%	6.7%	4.8%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.6%	1.1%	0.4%	0.4%	0.8%	0.9%	1.3%	1.6%	0.9%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.6%	9.6%	8.4%	9.5%	9.7%	9.6%	10.0%	10.3%	9.6%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-75%	-25%	-44%	-25%	-14%	5%	6%	-4%	-12%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-2'666	-838	-1'509	-838	-479	178	234	-150	-425
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-2'103	-340	-1'339	-813	-750	-247	-171	-515	-638
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	130.8%	161.3%	143.5%	153.8%	154.3%	162.2%	161.5%	154.1%	155.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Die Finanzkennzahlen liegen innerhalb der geforderten Grenzwerte.

Offene Sonderkredite Budget 2025

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite											
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2024	Budget 2025		ergänzendes Budget 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
1500	Feuerwehr allgemein										
5030.00	übrige Tiefbauten allgemein	GR	136'000.00	0.00	0.00		136'000.00		136'000.00	0.00	Löschbecken
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erwerbszweck					0.00		86'000.00	86'000.00	0.00	Beitrag GVL
2120	Primarschule										
5060.00	Mobiliar	GR	23'400.00	0.00	23'400.00		23'400.00		23'400.00	0.00	30 Notebooks
2170	Schulliegenschaft										
5040.00	Hochbauten	01.12.2022	597'000.00	597'000.00	0.00		0.00		597'000.00	0.00	Ersatz Wärmegerzeug.
5040.00	Hochbauten	*	189'500.00	0.00	189'500.00		189'500.00		189'500.00	0.00	Schulraumplanung
5060.00	Möbilien	*	109'500.00	0.00	109'500.00		109'500.00		109'500.00	0.00	Schulraumplanung
5060.00	Möbilien	*	381'000.00	0.00	381'000.00		381'000.00		381'000.00	0.00	Ersatz MZH Beleuchtung & Bühnentechnik
6360.00	Inv.beiträge von Organisationen ohne Erwerbszweck					0.00		0.00			
3290	Freizeit										
5000.00	Grundstücke	01.12.2022	360'000.00	360'000.00	0.00		0.00		0.00		Grdst.-Nr. 651
5040.00	Hochbauten	01.12.2022	225'000.00	225'000.00	0.00		0.00		0.00		ChrüzSchür
6140.00	Rückerstattungen Dritter Investitionsbeiträge Hochbauten			0.00		0.00		0.00	0.00	-75'000.00	ChrüzSchür
6160	Güterstrassen										
5650.00	Beitrag an private Unternehmen	01.12.2022	295'000.00	121'326.40	0.00		173'600.00		294'926.40	73.60	UHG Sanierung Güterstrassen - 3. Etappe
6400	Nachrichtenübermittlung										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	2'400'000.00	0.00		500'000.00		2'900'000.00	0.00	GFA-U
6130.00	Rückerstattungen Dritter				0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	
6390.00	Anschlussgebühren				0.00		0.00	2'150'000.00	0.00	0.00	
7204	Abwasser (SF)										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	GR	15'000.00	0.00	15'000.00		15'000.00		15'000.00	0.00	San. Schächte
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	GR	115'500.00	0.00	115'500.00		115'500.00		115'500.00	0.00	Str.entwässerung
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinde- und Zweckverbände	GR	160'000.00	115'905.15	20'000.00		20'000.00		135'905.15	24'094.85	ARA Verband Oberes Wiggertal (2021-2025)
5650.00	Inv.beiträge an private Unternehmen	*		0.00	200'000.00		200'000.00		200'000.00	0.00	ARA ausserhalb Bauzone
6390.60	Anschlussgebühren Kanalisation					15'000.00		15'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung										
5620.00	Inv.beiträge an Gemeinden / -zweckverbän	GR	30'000.00	0.00	30'000.00		30'000.00		30'000.00	0.00	Fassade Kirche
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'083'900.00	15'000.00	1'893'500.00	2'251'000.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	1'068'900.00	357'500.00	0.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				15'000.00		2'251'000.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1'083'900.00		1'893'500.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

* Beschluss ausstehend

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von 273'579 Franken sowie Bruttoinvestitionsausgaben von 1'083'900 Franken und Einnahmen von 15'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 29. Oktober 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025-2028 und das Budget 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als herausfordernd aber im Grundsatz positiv.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'579 inkl. einen Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 1'083'900 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 28. Februar 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024-2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungs-vorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde den Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

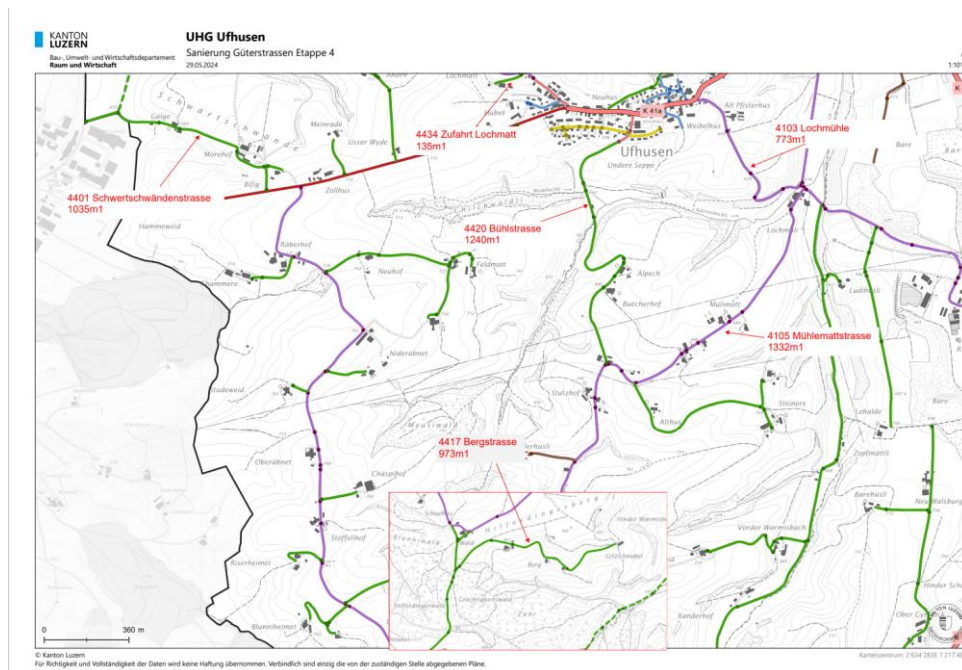
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung Sonderkredit von Fr. 470'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 4. Etappe»

Die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG) hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Strassenerhalt AG ein Konzept zur Sanierung der Güterstrassen, Etappe 4 (Lochmühlestrasse, Mühlemattstrasse, Schwertschwendenstrasse, Bergstrasse, Bühlstrasse, Zufahrt Lochmatt) erarbeitet. Es handelt sich dabei um die vierte Etappe der anzugehenden Sanierungsprojekte.

Die Kostenschätzung für diese Etappe beträgt Fr. 1'570'000. Ein entsprechendes Beitragsgesuch ist bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Bearbeitung. Wie bereits bei den ersten drei Sanierungsetappen sieht der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von 30 % an die beitragsberechtigten Kosten vor. Dies ergibt eine Kreditsumme von Fr. 470'000. Die Ausgaben werden in den Investitionsrechnungen 2026 und 2027 aufgenommen.



Die vorgängigen Etappen gingen reibungslos über die Bühne und konnten im Kreditrahmen gebaut werden.

Die Investition wird über 30 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in den Folgejahren der Erfolgsrechnung belastet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 29. Oktober 2024 zum Sonderkredit „Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 4. Etappe“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit "Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 4. Etappe" der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft ein im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtsmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wie bei den vergangenen Etappen leistet die Gemeinde damit einen wichtigen Beitrag, die Zugänglichkeit zu den Höfen und Wohnbauten ausserhalb der Bauzone zu gewährleisten.

Wir empfehlen den Sonderkredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 470'000 als „Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 4. Etappe“ zu genehmigen.

Sonderkredit für diverse Sanierungen Mehrzweckgebäude: Sanierung der RWA-Steuerung, Ersatz Beleuchtung Mehrzweckhalle und Foyer, Ersatz Bühnentechnik, Ersatz Beschallung Mehrzweckhalle und Singsaal, Ersatz Notstromversorgung

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen in der Fridli-Buecher-Halle stehen nun weitere Massnahmen an. In der Arbeitsgruppe, wobei die Gemeinde durch den Hauswart, den Bühnenmeister und einem Mitglied des Gemeinderates vertreten wird, wurden die Bedürfnisse und Nutzungen evaluiert. Das Ausmass der Sanierung fällt in einem umfangreichen Rahmen aus, da alle Komponenten in Abhängigkeit zueinanderstehen. Einzelne Erneuerungen sind technisch fast nicht machbar und auch finanziell wäre der Gesamtaufwand viel höher.

Folgende Massnahmen sind geplant:

Die bestehende Rauch- und Wärmeabzugsanlage entspricht nicht mehr den geltenden Normen und wird ersetzt. Ebenfalls wird die zentrale Notstromversorgung ersetzt und die Kabelanlage zu den notstromversorgten Fensteröffnern und Storenmotoren gemäss den VKF-Brandschutzvorschriften angepasst. Für die Steuerung und Bedienung der elektrischen Fenster, der Beschattung, der Beleuchtung und der Audio-Ansteuerung wird eine Gebäudeautomation installiert.

Die Bühnentechnik und -beleuchtung ist über 30 Jahre alt. In der Halle, im Foyer und in der Galerie wird die Beleuchtung durch LED Leuchtmittel ersetzt, da für die bestehende keine Ersatzleuchtmittel mehr erhältlich sind. Die Steuerverteilung kann weder erweitert noch repariert werden und wird ersetzt. Es wird eine Beschallung der Mehrzweckhalle mit Monitoring Bühne und Beschallung Singsaal installiert.

Im Foyer, in der Mehrzweckhalle und im Singsaal wird ein W-LAN Netz erstellt.

Die Anlagen werden mit diesen Sanierungsmassnahmen auf den neuesten Stand der Technik gebracht und sollen wieder Jahrzehnte halten. Dazu haben wir mit Bruno Bühler von Elektro Peter Willisau AG einen Fachplaner dabei, der das Ineinandergreifen der einzelnen Massnahmen überwacht. Ebenfalls überprüft er die Preise der Offerten, da es aufgrund der Komplexität schwierig ist, Gegenofferten einzuholen. Unser Architekt, Hans Schwegler, ist beratend mit dabei.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 381'000.00. Darin enthalten sind die Vorarbeiten, sämtliche neuen Anlagen wie oben beschrieben, Honorare und eine Reserve für Unvorhergesehenes. Zusätzlich werden mögliche Beiträge aus den Sport-, Kultur- und Energieförderungsfonds des Kantons beantragt.

Die Umsetzung ist in den Sommerferien 2025 geplant.

Die Investition wird über 40 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in den Folgejahren der Erfolgsrechnung belastet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 29. Oktober 2024 zum Sonderkredit „Ersatz Beleuchtung und Bühnentechnik MZH“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit "Ersatz Beleuchtung und Bühnentechnik MZH" der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft ein im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtsmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Durch die Investition wird ein weiterer Schritt gemacht, damit die technischen Anlagen der Mehrzweckhalle den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung, der Vereine und der Gemeinde entsprechen. Dies wird mit Sicherheit zu weiteren Nutzungsmöglichkeiten oder finanzieller Entlastung der Vereine führen.

Wir empfehlen den Sonderkredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 381'000 „Ersatz Beleuchtung und Bühnentechnik MZH“ zu genehmigen.

Ausgangslage

Das Projekt «Schulen mit Zukunft» wurde im Dezember 2022 beendet. Die Errungenschaften der Vorgängerprojekte sollen im Folgeprojekt «Schulen für alle» gefestigt und weiterentwickelt werden. Die Volksschulen richten ihre Angebote dabei auf den stetigen Wandel in der Arbeitswelt sowie in Familie und Gesellschaft aus. Sie bereiten die Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vor. Themen wie flexible Unterrichtsstrukturen, individuelle Förderung, Förderung der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit, Weiterentwicklung der Tagesstrukturen, frühe Förderung und Stärkung der Führung und der fachspezifischen Kompetenzen in der Schule sind dabei zentral. Das neue Projekt „Schulen für alle“ wurde 2023 gestartet und dauert bis 2035.

Digitalisierung, Globalisierung und Migration verändern die Gesellschaft – und somit auch das Lernen. Nachhaltigkeit, Inklusion, Digitalisierung und Bildung als persönlicher Lernprozess erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Sicht. Diese Entwicklungsrichtung wird im Kanton Luzern mit fünf angepassten Entwicklungszielen bis 2035 definiert. Der Schulraum soll diesen Entwicklungszielen gerecht werden. Er bildet den Rahmen für das Lernen und Arbeiten, er bietet Möglichkeiten und setzt Grenzen. Umgekehrt gestalten die Menschen den Schulraum, weisen verschiedenen Orten Bedeutungen zu, strukturieren und verändern ihn.

Um die geforderten Entwicklungsziele zu erreichen, hat die Kommission Schulraumentwicklung, bestehend aus Lehrpersonen, Bildungskommissionsmitglieder, dem Hauswart und Gemeinderat, den Bedarf an Schulraum evaluiert und daraus Massnahmen definiert.

Gleichzeitig ist geplant, das rund 26jährige Schulmobiliar durch Einrichtungen zu ersetzen, das den neuen Unterrichtsformen entspricht. Das zeitgemässe Mobiliar soll für Schüler eine angenehme Lernumgebung und für Lehrpersonen ein praktischer und attraktiver Arbeitsort bieten.

Der Kostenvoranschlag gemäss Richtofferten beläuft sich auf total CHF 299'000.00, bestehend aus:

Schulmobiliar:

neue Pulte und Stühle für SchülerInnen und Lehrpersonen,
neue Möbel zur Aufbewahrung, digitale Wandtafeln,
Korkwände und diverse neue Schränke

Fr. 189'500

bauliche Massnahmen:

Wanddurchbrüche inkl. Türen,
neue Böden in allen Schulzimmern, Ersatz Küche im Lehrerzimmer,
teilweiser Ersatz der Beleuchtung

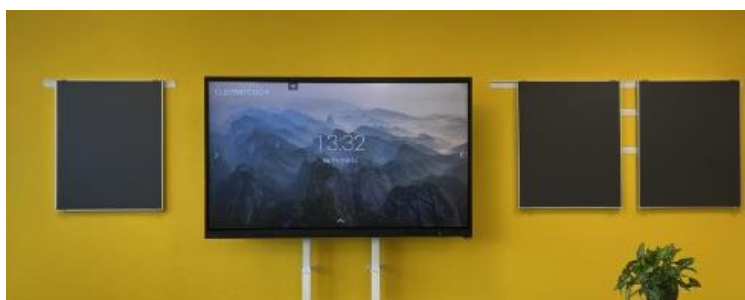
Fr. 109'500

Total Sonderkredit

Fr. 299'000

Die Umsetzung ist während den Sommerferien 2025 geplant.

Die Investition wird über mehrere Jahre abgeschrieben und über die gesetzliche Dauer der Erfolgsrechnung belastet.



Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 29. Oktober 2024 zum Sonderkredit „Umsetzung Schulraumplanung“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit "Umsetzung Schulraumplanung" der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft ein im Aufgaben- und Finanzplan vorge-sehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtsmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständ-lichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Durch die Investition kann sichergestellt werden, dass an der Schule Ufhusen nachhaltig und langfristig gemäss den Vorgaben unterrichtet werden kann.

Wir empfehlen den Sonderkredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 299'000 „Umsetzung Schulraumplanung“ zu genehmigen.



Ausgangslage

Im Frühling 2024 reichte die Engelprächtigen AG ein Baugesuch für die Deponie Engelprächtigen inkl. Umweltverträglichkeitsbericht ein. Mit der Baugesuchsaufgabe lag gleichzeitig, d.h. vom 15. April bis 14. Mai 2024 die Änderung des Teilzonenplanes in der Zeit öffentlich auf (koordiniertes Verfahren).

Im August 2024 wurde durch das Initiativkomitee eine Gemeindeinitiative mit dem Titel «Urnenabstimmung für Zonenplanänderung Engelprächtigen» eingereicht. Der Text der Gemeindeinitiative lautet: Die geplante Deponie Engelprächtigen ist ein gewagter Eingriff in unsere intakte Landschaft unmittelbar neben der Naturschutzzone Chöli. Die Unterzeichner wollen, dass ein solcher Entscheid an der Urne und nicht an der Gemeindeversammlung gefällt wird.

Während der Sammelfrist von 60 Tagen sind die erforderlichen gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Gemeindeinitiative ist somit zustande gekommen.

Gemäss § 12 der Sondervorschriften der Gemeindeordnung gelten für die Initiative in der Form der Anregung folgende Sonderbestimmungen:

- a. In der Regel bringt der Gemeinderat die Initiative in der von den Initianten eingereichten Form der Anregung zur Abstimmung. Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Gemeinderat den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung.
- b. Der Gemeinderat kann stattdessen die Anregung aufnehmen, den entsprechenden Rechtsatz-Entwurf sofort ausarbeiten und den formulierten Text zur Abstimmung bringen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeindeinitiative gemäss § 12 lit. b der Sondervorschriften weiter zu behandeln, was eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge hat.

Zudem kam beim Gemeinderat in vergangener Zeit oftmals auch die Frage auf, ob der Gemeinderat bei einer gewissen Brisanz eines Geschäftes nicht selber entscheiden kann, ein Traktandum von sich aus an der Urne statt an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Einige Gemeinden im Kanton Luzern haben eine diesbezügliche Bestimmung bereits in ihrer Gemeindeordnung geregelt. Mit der Ergänzung der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat ermächtigt, selber zu entscheiden, wann ein Traktandum bzw. Geschäft an der Urne zur Abstimmung gelangen soll.

Konkret werden folgende Ergänzungen und Änderungen vorgeschlagen (**Neu: kursiv, rote Schrift**):

Bisherige Regelung:	Neue Regelung:
§ 22 Versammlung	§ 22 Versammlungs- <i>und Urnenverfahren</i>
1 Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:	1 Die Sachabstimmungen werden <i>in der Regel</i> von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:
a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung	a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung
b. rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes	<i>b. bei Teilzonenplanänderungen für Abbau- und Deponieprojekte (neu)</i>
c. rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes	c. rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes
2 Wird über ein Sachgeschäft an der Urne abgestimmt, ohne dass dieses vorher an einer Gemeindeversammlung behandelt wurde, ist vorgängig eine Orientierungsversammlung durchzuführen.	<i>2 Der Gemeinderat beschliesst, welche Geschäfte überdies direkt an der Urne beschlossen werden. (neu)</i>
3 Für Wahlen findet § 15 Anwendung	3 Wird über ein Sachgeschäft an der Urne abgestimmt, ohne dass dieses vorher an einer Gemeindeversammlung behandelt wurde, ist vorgängig eine Orientierungsversammlung durchzuführen.
§37 Inkrafttreten	4 Für Wahlen findet § 15 Anwendung
Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.	§ 37 Inkrafttreten
	<i>Die an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft. (neu)</i>

Vernehmlassung der Controllingkommission

Die Änderung bzw. Ergänzung der Gemeindeordnung wurde der Controllingkommission vorgängig zur Vernehmlassung zugestellt. Die Controllingkommission unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates (vgl. nachstehenden Bericht mit Empfehlung Controllingkommission).

Änderung Gemeindeordnung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Gemeindeordnung zur Abstimmung (**fett dargestellt**):

§ 22 Versammlungs- und Urnenverfahren

1 Die Sachabstimmungen werden **in der Regel** von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:

a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung

b. bei Teilzonenplanänderungen für Abbau- und Deponieprojekte (neu)

c. rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes

2 Der Gemeinderat beschliesst, welche Geschäfte überdies direkt an der Urne beschlossen werden. (neu)

3 Wird über ein Sachgeschäft an der Urne abgestimmt, ohne dass dieses vorher an einer Gemeindeversammlung behandelt wurde, ist vorgängig eine Orientierungsversammlung durchzuführen.

4 Für Wahlen findet § 15 Anwendung

§ 37 Inkrafttreten

Die an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Folgen der Ergänzungen und Änderungen

Mit der Zustimmung zu den Ergänzungen und Änderungen der Gemeindeordnung werden Abstimmungen über Teilzonenplanänderungen für Abbau- und Deponieprojekte immer an der Urne beschlossen.

Zudem wird der Gemeinderat ermächtigt, ein Sachgeschäft von sich aus statt an der Gemeindeversammlung an der Urne den Stimmbürgern zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 29. Oktober 2024 zur „Gemeindeordnung: Ergänzungen, Änderungen“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass "Gemeindeordnung: Ergänzungen, Änderungen" der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass " Gemeindeordnung: Ergänzungen, Änderungen" zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Ergänzungen bzw. Änderungen von § 22 und § 37 der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt den Gemeinderäten vor der Versammlung bekannt ist.